

# Reisegepäckversicherung für *DSV aktiv* Mitglieder

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: ARAG Allgemeine Versicherungs-AG  
Deutschland

Produkt: Reisegepäckversicherung

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reisegepäckversicherung an, die während der unmittelbaren Ausübung des Wintersports einschließlich der Pausen im Gelände besteht. Mit DSV CLASSIC und DSV CLASSIC PLUS wird zudem der mit dem Wintersport unmittelbare Aufenthalt am auswärtigen Wintersportort mitversichert. Mit der Reisegepäckversicherung sorgen wir dafür, dass Ihnen ein Schaden an Ihrem Reisegepäck finanziell ersetzt wird.



### Was ist versichert?

Versicherungsschutz besteht bei Ferien-/Urlaubsreisen, die mindestens 4 Tage dauern. Versichert ist das gesamte Reisegepäck der versicherten Personen. Versicherungsschutz besteht:

- ✓ Gegen Abhandenkommen, Zerstörungen und Beschädigungen, solange sich das Gepäck im Gewahrsam eines Beförderungs-, Beherbergungsbetriebs, Gepäckträgers oder einer Gepäckaufbewahrung befindet.
- ✓ Während der übrigen Reisezeit gegen Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Transportmittelunfall, Elementarereignisse und höhere Gewalt.

### Was wird ersetzt?

- ✓ Bei Zerstörung oder Abhandenkommen von versicherten Sachen, ersetzen wir den Versicherungswert zur Zeit des Schadeneintritts.
- ✓ Als Versicherungswert gilt derjenige Betrag, der erforderlich ist, um neue Sachen gleicher Art und Güte anzuschaffen, abzüglich eines dem Zustand der Sachen entsprechenden Betrages.
- ✓ Werden versicherte Sachen beschädigt, ersetzen wir die notwendigen Reparaturkosten.
- ✓ Für Filme, Bild-, Ton- und Datenträger den Materialwert.
- ✓ Bei Personal-Ausweisen, Reisepässen, Kfz-Papieren die amtlichen Gebühren der Wiederbeschaffung.

### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Die Versicherungssumme beträgt je Schadenfall 2.600 Euro. Die Versicherungssumme kann gegen Zahlung eines höheren Beitrages auf 5.200 Euro erhöht werden.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Nicht versichert sind Wintersportgeräte jeder Art einschließlich Zubehör.
- ✗ Gefahren der Kernenergie.
- ✗ Gefahren der Beschlagnahme, Entziehung oder sonstiger Eingriffe von hoher Hand.
- ✗ Wir leisten keinen Ersatz für Schäden, die verursacht werden durch die natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit der versicherten Sachen, Abnutzung oder Verschleiß.
- ✗ Diebstähle aus Kraftfahrzeugen sind nur zwischen 6:00 und 22:00 Uhr versichert.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Schäden aufgrund der Verwirklichung politischer Gefahren sowie Pandemien.
- ! Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente, Liebhabergegenstände.
- ! Schäden durch Vergessen, Liegen-, Hängen-, Stehenlassen oder Verlieren.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Für Versicherte, deren ständiger Wohnsitz innerhalb Europas liegt, gilt der Versicherungsschutz weltweit.
- ✓ Für Versicherte, deren ständiger Wohnsitz außerhalb Europas liegt, gilt der Versicherungsschutz innerhalb Europas.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Verpflichtungen:

- Jeden Schadenfall unverzüglich dem Versicherer anzuzeigen.
- Schäden, die im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens oder Beherbergungsbetriebes eingetreten sind, müssen diesen unverzüglich gemeldet werden. Dem Versicherer ist hierüber eine Bescheinigung einzureichen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Bei Schäden durch Verlieren hat der Versicherte Nachforschungen beim Fundbüro anzustellen.
- Schäden durch strafbare Handlungen (z.B. Diebstahl, Raub, vorsätzliche Sachbeschädigung) sind unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle unter Einreichung einer Liste aller in Verlust geratenen Sachen anzuzeigen.



### Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Aufforderung des Versicherungsnehmers *DSV aktiv* zahlen. Die weiteren Beiträge werden in einem jährlichen Turnus an den Versicherungsnehmer *DSV aktiv* entrichtet. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Innerhalb der vereinbarten Laufzeit der Versicherung beginnt der Versicherungsschutz mit dem Zeitpunkt, an dem zum Zwecke des unverzüglichen Antritts der Reise versicherte Sachen aus der ständigen Wohnung des Versicherten entfernt werden, und endet, sobald die versicherten Sachen dort wieder eintreffen. Wird bei Reisen im Kraftfahrzeug das Reisegepäck nicht unverzüglich nach der Ankunft vor der ständigen Wohnung entladen, so endet der Versicherungsschutz bereits mit dieser Ankunft.

Fahrten, Gänge und Aufenthalte innerhalb des ständigen Wohnorts des Versicherten gelten nicht als Reisen.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Versicherungsschutz spätestens drei Monate vor dem Ende Ihrer Mitgliedschaft kündigen.